

AUSGABE VOM 16. DEZEMBER 2016

Wohnungsneubau: Eigenheimbau muss spürbar erleichtert werden

Die Bundesregierung will die Umsetzung der Immobilienkreditrichtlinie entschärfen, um mehr Menschen den Zugang zu Wohneigentum zu ermöglichen. Die überzogene Umsetzung der EU-Vorgaben hat laut MdB Karsten Möring zu unnötig hohen Hürden für Bauwillige geführt und vielfach die Vergabe von Immobilienhypotheken behindert. Die Union will deshalb die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau verbessern. Denn Deutschland braucht 350.000 bis 400.000 neue Wohnungen jährlich.

Dazu gehört auch deutlich mehr selbstgenutztes Wohneigentum. „Bauwillige brauchen Hilfe statt Hürden“, so MdB Möring, „zum Beispiel ein Baukindergeld, die Senkung der Grunderwerbssteuer in NRW von 6,5 auf 3 Prozent wie in Bayern, und außerdem Bürgschaftsprogramme für den Erwerb von Wohneigentum.“

Styroporproblem: Schnelle Lösung für teuren Müll auf dem Dach nötig

Seit Anfang Oktober dieses Jahres gibt es einen Entsorgungsnotstand bei Styroporabfällen! Dachdecker und Bauunternehmen auch in Köln müssen jetzt eine Fehlentscheidung der Bundesländer ausbaden. Denn nach der Einstufung von Styropor als gefährlicher Abfall, weil es mit dem Flammschutzmittel HBCD behandelt wurde, benötigen Verbrennungsanlagen spezielle Zulassungen, wenn sie solches Styropor verbrennen wollen. Zudem darf solches Styropor nicht mehr mit anderem Abfall vermischt werden.



Ärger bei Dachdeckern und Baufirmen in Köln, denn Dämmstoffe aus Styropor gelten jetzt als „gefährlicher Abfall“ und können nur noch in wenigen Müllverbrennungsanlagen entsorgt werden. (Foto: UBA)

Die CDU/CSU Fraktion hatte seit Wochen gefordert, diese Fehlentscheidung zu korrigieren. Das sah auch ein Antrag des Saarlands für die Sitzung des Bundesrats am vergangenen Freitag vor. „Eine dauerhafte Lösung blockieren aber derzeit die grünen Umweltminister vor allem aus NRW und Baden-Württemberg“, so MdB Karsten Möring, der massiv auf eine rasche Lösung drängt. Leider fand der Antrag des Saarlands keine Mehrheit. Stattdessen soll die Einstufung als gefährlicher Abfall nur für ein Jahr ausgesetzt werden. „Das ist keine Lösung des Problems, zumal sich alle einig sind, dass nur eine Verbrennung den Schadstoff dauerhaft beseitigt. Hier ist kein Platz für ideologische Spielchen und gesichtswahrende Rückzugsgefechte“, meint Möring und fordert die völlige Rücknahme des Beschlusses.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

für die Jahreswende wurde ein umfassendes Sicherheitskonzept für Köln erarbeitet. Die Polizei will 1500 Beamte einsetzen. Der Bahnhofplatz wird hell beleuchtet,



am Dom sind Böller verboten, es gibt mobile Einsatzfahrzeuge mit Kameras. In der vergangenen Silvesternacht war es am Bahnhof und im Schatten des Doms massenhaft zu sexuellen Übergriffen von Männergruppen auf Frauen gekommen. Das soll sich nicht wiederholen.

Allerdings gilt es, den Schutz der Menschen auch über den Silvesterabend hinaus zu verbessern. Die Herausforderungen für die Polizei sind größer geworden. In vielen Städten gibt es Gegenden, aus denen sich die Beamten weitgehend zurückgezogen haben. Orte, von denen man weiß, dass man sich dort besser nicht blicken lassen sollte.

Die gesellschaftliche Verrohung und die Selbstverständlichkeit, mit der Straftaten verübt und schwerste Verletzungen ungerührt in Kauf genommen werden nehmen zu. Das hat sich zuletzt in Berlin gezeigt, als ein Mann eine arglose Frau mit einem Fußtritt die U-Bahn-Treppe hinunterstieß.

Ich jedenfalls bin nicht bereit, solche Zustände hinzunehmen. Es darf nicht sein, dass man sich in unseren Städten nicht mehr sicher fühlt. Deshalb brauchen wir einen handlungsfähigen Staat, und deshalb ist es eben nicht egal, wer regiert.

Für heute wünsche ich Ihnen eine gesegnete und friedliche und Weihnachtszeit!

Ihr

Bundtagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I

Bund soll Anteile beim Flughafen Köln/Bonn behalten

Nach Einschätzung des CDU-Bundestagsabgeordneten Karsten Möring wird der Bund seine Anteile am Köln-Bonner Flughafen in der näheren Zukunft nicht zum Verkauf stellen. „Der Verkauf der Bundesanteile steht nicht bevor“, so Möring, der in dieser Woche mit dem dafür zuständigen Bundesfinanzministerium Gespräche führte. Der Kölner Abgeordnete hatte sich wegen des öffentlich diskutierten möglichen Verkaufs der Bundesanteile am Köln-Bonner Flughafen nachdrücklich gegen einen Verkauf der Bundesanteile ausgesprochen.

„Angesichts der großen Bedeutung des Flughafens für die wirtschaftliche Entwicklung der ganzen Region und der großen Bedeutung als Arbeitgeber ist es zwingend, dass die öffentliche Hand Eigentümer des Flughafens bleibt. Auch wenn Stadt und Land als Miteigentümer ein Vorkaufsrecht ausüben könnten, würde dieser Weg eine finanzielle Belastung bedeuten, die in der aktuellen Situation nur schwer tragbar wäre. Andererseits sei für den Bund ein Verkauf aus fiskalischen Gründen angesichts der Steuereinnahmen überhaupt nicht notwendig. Die Zuwendungen des Bundes an das Land und die Stadt zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen beispielsweise bei der Unterbringung der Flüchtlinge und bei zahlreichen Infrastrukturinvestitionen würde konterkariert, wenn den Haushalten gleichzeitig Mittel zur Ausübung eines Vorkaufsrechts wieder entzogen würden“ so MdB Möring.

NRW und der Bund halten jeweils 30,94 Prozent an der Flughafengesellschaft. Köln 31,12 Prozent, Bonn 6,06 Prozent, der Rhein-Sieg-Kreis 0,59 und der Bergische Kreis 0,35 Prozent.

Besserer Schutz gegen Nachstellungen wird Gesetz

Mit einer Gesetzesänderung hat der Bundestag am Donnerstag den strafrechtlichen Schutz gegen „Stalking“ deutlich verbessert und zugleich eine Lücke im Gewaltschutzgesetz geschlossen werden. Bisher scheiterten Verurteilungen häufig daran, dass der vom Gesetz bisher vorausgesetzte „Eintritt einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Lebensgestaltung“ nicht nachzuweisen war oder der Täter auf ein wehrhaftes Opfer traf. Durch die Änderung soll der Täter leichter verurteilt werden können, und Opfer sollen besser geschützt werden.

„Ausreichend ist zukünftig, dass die Täterhandlung objektiv geeignet ist, eine gravierende Beeinträchtigung des Opfers herbeizuführen. Für eine Bestrafung ist es nicht mehr nötig, dass der angestrebte „Erfolg“ der Handlung auch tatsächlich eintritt. Zum Schutz der Opfer haben wir durchgesetzt, dass die bisherige Generalklausel erhalten bleibt, nach der auch weiterhin unrichtige Heiratsanzeigen, Manipulation in sozialen Netzwerken dauerhafte Lärmbeschallung und ähnliches erfasst sind“, so MdB Karsten Möring.

Bauen mit Holz: Gespräch mit Plattform Forst & Holz



Auf Einladung der Plattform Forst & Holz informierte sich MdB Möring auf der Ausstellung „Bauen mit Holz – Wege in die Zukunft“, die derzeit unter der Schirmherrschaft des Umweltministeriums im Berliner Martin-Gropius-Bau stattfindet. Die Plattform Forst & Holz wurde 2007 ins Leben gerufen und vertritt mit einem jährlichen Gesamtumsatz von 181 Milliarden Euro, rund 128.000 Unternehmen und 1,1 Millionen Beschäftigten die ganze Holzwirtschaftskette vom Wald bis zum Endprodukt. „Bauen mit Holz ist ressourceneffizient und klimaschonend“, so Möring. „Durch den verstärkten Einsatz von Holz im Bauwesen können Primärenergieverbrauch und CO₂-Emissionen deutlich gesenkt werden“. (links: Dr. Denny Ohnesorge, GF Deutscher Holzwirtschaftsrat; rechts: DHWR-Referentin Friederike Ahlmeier. Foto: DHWR)

Nachtragshaushaltsgesetz 2016

Der Deutsche Bundestag will die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit der Bund noch in diesem Jahr zusätzliche 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen bereitstellen kann. Ein entsprechendes Gesetz wurde diese Woche in erster Lesung beraten. Die konkreten Voraussetzungen für das neue Förderprogramm werden im Rahmen einer Änderung des Grundgesetzes und weiterer Gesetze geregelt, mit denen die Beschlüsse von Bund und Ländern zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vom 14. Oktober umgesetzt werden.

MdB Karsten Möring: „Die Änderung des Grundgesetzes bringt das Bundeskabinett diese Woche auf den Weg, der Bundestag startet dann im Februar mit seinen Beratungen.“

Impressum:

Ausgabe Nr. 20/2016
16. Dezember 2016

Herausgeber:
Bundestagsbüro Karsten Möring
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-77611
Email:
karsten.moering@bundestag.de
Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karsten Möring MdB/Harald Häßler/
Dr. Jürgen Reuter